

Amtliche Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Barkau
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	8.900 €	3.200 €	555.600 €	561.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.400 €	10.000 €	562.400 €	567.800 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	6.500 €	6.800 €	6.800 €	6.500 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.900 €	3.100 €	525.200 €	531.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.400 €	10.000 €	541.500 €	536.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	189.800 €	189.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	20.800 €	0 €	209.500 €	230.300 €

Klein Barkau, den 26.09.2024

gez. Schmidt
Bürgermeister (DS)

Gemäß § 80 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen beim Amt Preetz-Land in 24211 Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Amt Preetz - Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose